

TH Publica 01 / 2020, 14.01.2020

INHALTSÜBERSICHT

Beitragsordnung der Studierendenschaft

1

## Beitragsordnung

der Studierendenschaft der Technischen Hochschule Bingen in der Fassung vom Mittwoch, den 8. Januar 2020.

Die Studierendenschaft der Technischen Hochschule Bingen hat auf Grund des § 108 Absatz 3 Ziffer 3 des Hochschulgesetzes in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463, 464), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 18. Juni 2019 (GVBl. S. 101, 103), BS 223-41, die folgende Neufassung der Beitragsordnung beschlossen, die nach Genehmigung durch den Präsidenten der Technischen Hochschule Bingen mit dem Schreiben vom 13.01.2020 hiermit bekannt gemacht wird:

- §1 Die eingeschriebenen und beurlaubten Studierenden der Technischen Hochschule Bingen leisten je Semester einen Beitrag an die Studierendenschaft.

Die Beitragspflicht entsteht mit der Einschreibung, der Rückmeldung bzw. der Beurlaubung. Die Landeshochschulkasse zieht die Beiträge ein.

- §2 Die Höhe des Beitrags wird auf 114,70 EUR je Semester festgesetzt. Der Semesterbeitrag beinhaltet folgende Anteile:

Anteil RNN	87,00 EUR
Anteil trans regio	6,42 EUR
Anteil Bingen-Rüdesheimer	2,36 EUR
Anteil AStA	18,92 EUR
Beitrag Gesamt	114,70 EUR

- §3 Die Beiträge stehen der Studierendenschaft für die Erfüllung ihrer Aufgaben zur Verfügung, insbesondere werden sie für das Semesterticket verwendet.
- §4 Die Verwaltung der Beiträge erfolgt durch den allgemeinen Studierendenausschuss (AStA) nach Maßgabe des Haushaltplanes der Studierendenschaft. Es gelten die allgemeinen haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Bundes und des Landes Rheinland-Pfalz.
- §5 Die Beitragsordnung tritt mit dem Tage der Bekanntmachung in der TH Publica in Kraft, sie gilt erstmals für das Wintersemester 2020/21.

Bingen, den 14.01.2020

Der Präsident des Studierendenparlaments der Studierendenschaft der TH Bingen

Manuel Eich